

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 12/2024 der Stadt Flöha über das Wahlergebnis der Stadtratswahl in der Stadt Flöha am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Großen Kreisstadt Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Stadt Flöha wie folgt ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	8.543
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	5.828
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	80
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	5.748
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	16.611
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

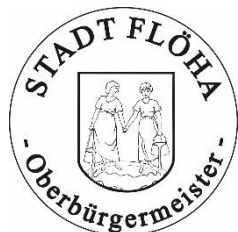
Lfd. Nummer / Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wähler- vereinigung)	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte ¹⁾	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3.332	4	1. Franke , Hartmut Selbstständiger Malermeister 2. Walthelm , Paula Bäckerin 3. Neuber , Thomas Brandmeister 4. Moosdorf , Michael Koch, Ausbilder	1.409 462 395 292	1. Herrmann , Stephanie Rechtsanwältin 2. Lebeda , Thomas Installateurmeister 3. Neubert , Anna Amtsleiterin Finanzverwaltung 4. Schreiber , Olaf Einzelunternehmer	244 207 195 128
2. Alternative für Deutschland AfD	5.187	7	1. Penz , Romy Mitglied des Sächsischen Landtags 2. Wildner , Dietmar Dipl.-Ing.-Pädagoge 3. Dr. Baldauf , Lutz Dipl.-Mineraloge 4. Penz , Roberto Angestellter 5. Rennert , Frank Uwe Systemtechniker 6. Werner , Jürgen Elektromeister	3.485 451 247 245 124 113	1. Hoffmann , Wilfried Maschinenbauer 2. Nedbal , Hans-Jürgen Installateur 3. Nowack , Monika Alltagsbegleiterin 4. Büttner , Falk Verkaufsberater im Außendienst 5. Frank , Jens-Peter Dipl.-Mathematiker	81 57 54 52 48

			7. Wagner, Axel Unternehmer	88	6. Friedrich, Frank Angestellter	45
					7. Kühn, Jens Angestellter	37
					8. Weißer, Antje Produktions- mitarbeiterin	36
					9. Hänel, Maria Schuhfacharbeiter	16
3. DIE LINKE DIE LINKE	895	1	1. Sehm, Carmen Museumspädagogische Fachkraft	895		
4. Sozial- demokratische Partei Deutschlands SPD	1.162	2	1. Sell, Cornelia Gymnasiallehrerin	560	1. Riedel, André Planungsingenieur	203
			2. Kluge, Andreas Dipl.-Ing. (FH) Bautechnischer Angestellter	237	2. Fetzer, Jörg Verwaltungsjurist	108
					5. Sehm, Marcus Objektleiter Sicherheitsdienst	54
5. Wählerinitiative Flöha-Falkenau WIFF	6.035	8	1. Pech, Gunter Geschäftsführer Förderverein für Nachwuchssport e. V.	1.861	1. Israel, Nico Geschäftsführer Kreisverband Fußball Mittelsachsen e. V.	219
			2. Hollstein, Thomas Selbständiger Tischlermeister	804	2. Oehme, Thomas Projekt-Ingenieur Lüftungstechnik	164
			3. Herbrich, Dirk Triebfahrzeugführer i. A.	653	3. Kramer, Uwe Leitender Angestellter Energiewirtschaft	91
			4. Schwarz, Katja Mitarbeiterin Förderverein für Nachwuchssport e. V.	531	4. Götze, Rico Abteilungsleiter Entsorgungswirtschaft	91
			5. Hauser, Katja-Doris Steuerberaterin	496		
			6. Peuckert, Alexander Diplom-Finanzwirt (FH), Finanzbeamter	461		
			7. Hanke, Ronny Geschäftsführer Stahlrundbau Hanke	417		
			8. Lindner, Gunter Inhaber Gartentechnik Lindner	247		

7. Es bleiben 0 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Mittelsachsen, Rechtsaufsichtsbehörde, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg - erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Flöha, 12.06.2024



Holuscha
Oberbürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).